

**Eingangstest
für künftige Lehrgangsteilnehmer
„Gruppenführer Freiwillige Feuerwehr“**

(L 110)

Stand: Juli 2008

Vorwort

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr mit der Eignung zur Übernahme erhöhter Verantwortung können ausgewählt und nach Ausbildung zum Truppführer an eine Landesfeuerweherschule zum Lehrgang Gruppenführer delegiert werden. Nach dessen erfolgreichem Abschluss ist er befähigt zum Führen eines Trupps, einer Staffel oder einer Gruppe im Einsatz. Darüber hinaus vermag er noch während der Einsatzvorbereitung und der Einsatznachbereitung weitere verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, z. B. Durchführung von Ausbildung und Unterstützung der Organisation und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft.

Besonders bedeutsam sind die Entscheidungen des Gruppenführers als Einsatzleiter. So wie er es versteht, die Gefahr bekämpfen zu lassen, so erfolgreich wird der Einsatz verlaufen. Davon können Schadensverlauf und Einsatz Erfolg, ja sogar das Leben seiner Einsatzkräfte abhängen.

Dieser hohen Verantwortung entsprechend muss die Ausbildung zum Gruppenführer der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Festgelegt in der Feuerwehrdienstvorschrift „FwDV 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ muss er in der kurzen Zeit von nur 2 Wochen mit 70

Ausbildungsstunden in der Landesfeuerweherschule alles lernen, was er später als „Handwerkzeug“ für seine Funktion benötigt. Dementsprechend wird der künftige Gruppenführer gleichsam in einem Intensivlehrgang konzentriert vor allem auf seine künftige Führungstätigkeit vorbereitet. So lässt sich ein Truppführer selbst in so relativ kurzer Zeit zu einer fähigen Führungskraft ausbilden.

Erfolgreich kann man diesen Ausbildungsweg nur beschreiten, wenn man über das fachliche Grundwissen anwendungsbereit verfügt, wenn man sich also während des Lehrgangs nur auf das Erlernen der Führungstätigkeiten konzentrieren kann und nicht geräte- und einsatztaktische Grundlagen wiederholen oder gar neu erlernen muss.

Vielen Kameraden sind diese Zusammenhänge klar. Sie reisen gut vorbereitet zum Lehrgang an die Landesfeuerweherschule. Leider ist vor allem in den letzten Jahren aber auch eine entgegen gerichtete Entwicklung zu erkennen. So ergibt die Analyse der Abschlussnoten, dass trotz gleich bleibender Lehrganganforderungen eine Verschiebung der Ergebnisse zu schlechteren Durchschnittswerten eingetreten ist. Gestiegen ist die Zahl von nicht bestandenen Lehrgangsprüfungen.

Diese Entwicklung hatte im Jahr 2007 zu neuen Überlegungen im Freistaat geführt. Zur Steigerung des Qualitätsniveaus der Gruppenführerausbildung führte das sächsische Innenministerium einen Eingangstest für den Gruppenführerlehrgang ein. Jeder Bewerber stellt sich seit dem an einem sachseneinheitlichen Tag diesem Test. Dabei hat er, wie 2007 bereits bewährt, in 90 Minuten 100 Fragen im „Multiple Choice“ – System zum Wissensumfang des Truppführers zu beantworten. Diese Fragen verfügen über jeweils drei Antworten a), b) und c). Nur eine der Antworten ist richtig. Die ist durch den künftigen Lehrgangsteilnehmer auf dem bereitgestellten Prüfungsbogen anzukreuzen. 20 Beispiele für diese Fragen enthält die Anlage.

Unmittelbar anschließend nach dem Eingangstest erfolgt die Auswertung.

Das soll die künftigen Lehrgangsteilnehmer in die Lage versetzen, ihren Ausbildungsstand selbst zu erkennen und ggf. vorhandenen Nachholbedarf spüren lassen. Damit ist die Erwartung verbunden, die Eingangsvoraussetzungen für die Gruppenführerausbildung zu verbessern.

Ort und Zeit für den Eignungstest 2008 wird der jeweilige Kreisbrandmeister rechtzeitig übermitteln.

Fichtner
Leiter

Anlage

- Beispiele für Fragentechnik und Art der Fragen -

Aufgaben

1. Wozu dienen die Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr?
 - a) Zum Schutz von Leib, Leben, Sachgütern und Umwelt.
 - b) Zur Stabilisierung der Sicherheit im Ausrückebereich der Feuerwehr.
 - c) Zur Sicherung der Zusammenarbeit mit anderen Rettungskräften wie THW und Rettungsdienst.

2. Welche Befugnisse hat die Feuerwehr?
 - a) Betreten von Wohnungen u. a. Privatbereichen sowie exterritoriale Bereiche, Aussprechen von Untersagungen, Heranziehen und/oder Verpflichten von Personen zu Hilfeleistungen, Nutzung von Sondersignalen, Nutzung von fremdem Eigentum.
 - b) Rettungsaufgaben unter allen Bedingungen erfüllen
 - c) Vorfahrtsrecht bei Alarmfahrten mit dem Löschfahrzeug durchsetzen

3. Welche Aufgaben haben die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)?
 - a) Sie regeln die dienstlichen Abläufe einer Feuerwehr
 - b) Sie enthalten Regelungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen, einschließlich zur Aus- und Fortbildung.
 - c) Sie bestimmen die Vorgehensweise der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich.

4. Wer trägt die Kosten der Dienstkleidung (Uniform) sowie der Persönlichen Schutzausrüstung?
 - a) jeder Kamerad selbst.
 - b) die Gemeinde.
 - c) Das Bundesland

5. Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung „Mindestschutzausrüstung“ des Feuerwehrangehörigen?
 - a) Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrschutzhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Warnkleidung, Gesichtsschutz (Klappvisier für den Feuerwehrschutzhelm mit Nackenschutz),
 - b) Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrschutzhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe, Atemschutzausrüstung
 - c) Feuerwehrschutzanzug, Feuerwehrschutzhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzhandschuhe und Feuerwehrschutzhuhwerk

6. Vor welchen fünf Beeinträchtigungen schützt der Feuerwehrschutzanzug?
 - a) Vor Hitze, Flammen, Brandrauch, Wasser, Säurespritzer
 - b) Vor Wärmestrahlung, heißem Wasserdampf, Funken, brennende und glühende Teile, mechanische Einwirkungen wie Schnitte oder Stiche, eingeschränkt vor Einwirkungen chemischer Stoffe.
 - c) Vor radioaktiver Strahlung, Funken, brennende und glühende Teile, mechanische Einwirkungen wie Schnitte oder Stiche, vor der Einwirkung chemischer Stoffe.

7. Was besagt die "Goldene Regel der Mechanik"?
- Was an Kraft gewonnen wird, spart man am Weg.
 - Was an Kraft gewonnen wird, muss an Weg zugegeben werden.
 - Zweiseitige Hebel sparen Kraft bei richtiger Wahl ihres Drehpunktes.
8. Was versteht man unter Wärmestrahlung?
- Strahlung, die ein Stoff infolge seiner hohen Temperatur unter Abgabe eines Teils seiner Wärme an die Umgebung abgibt.
 - Energiestrahl zur Wärmeübertragung.
 - Variante zum Zünden brennbarer Flüssigkeiten
9. Welche vier Voraussetzungen müssen vorhanden sein, damit es zu einer Verbrennung kommen kann?
- es muss vorhanden sein brennbarer Stoff, Sauerstoff, Zündenergie,
 - es muss vorhanden sein 21 Vol.-% Sauerstoff, brennbarer Stoff,
 - es muss vorhanden sein brennbarer Stoff, Sauerstoff, Zündenergie, richtiges Mengenverhältnis von brennbarem Stoff und Sauerstoff.
10. Wie erfolgt die Übertragung eines Brandes infolge Wärmestrahlung?
- Die in Wärme umgesetzte Strahlungsenergie startet die Verbrennungsreaktion.
 - Wird Wärmestrahlung von einem Körper aufgenommen (absorbiert), so wird die Strahlungsenergie in Wärme umgesetzt, d.h. der Körper erwärmt sich, ggf. bis zur Entzündung.
 - Die Wärmestrahlung entzündet die brennfähig aufbereiteten brennbaren Stoffe.
11. Welche vier Arten von Löschwirkungen unterscheidet man?
- Ersticken, Abkühlen, Entfernen/Beseitigen, Inhibition.
 - Ersticken, Abkühlen, Inhibition.
 - Ersticken, Abkühlen, Entfernen/Beseitigen.
12. Nennen Sie die wichtigsten 5 Löschmittel.
- Wasser, Wasser mit Zusätzen, Schaum, Löschpulver, Löschgase
 - Wasser, Wasser mit Zusätzen, Schaum, Löschpulver, Inhibitoren
 - Wasser, Emulgatoren, Schaum, Löschpulver, Löschgase.
13. Wie ist der Begriff Löschfahrzeug festgelegt?
- nach DIN 14 502 Teil 2 sind Löschfahrzeuge
- Feuerwehrfahrzeuge zur Brandbekämpfung für eine Gruppe
 - Feuerwehrfahrzeuge zur Brandbekämpfung für eine Staffel
 - Feuerwehrfahrzeuge, die vornehmlich zur Brandbekämpfung sowie zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistungen eingesetzt wird.
14. Welche Aufgabe hat der Saugkorb?
- Der Saugkorb
- ermöglicht das Ansaugen von Löschwasser aus offenen Wasserentnahmestellen
 - verhindert das Eindringen von Verunreinigungen, z.B. Schmutz oder Fremdkörpern, in den Förderstrom der Saugleitung
 - sichert gegen das Abreißen des Förderstromes der Feuerlöschkreiselpumpe.

15. Was versteht man unter dem Standrohr?
- a) Den Anschluss zwischen Schlauchleitung und Unterflurhydrant.
 - b) Eine Verbindung von zwei Druckschläuchen zum abknickfreien Überbrücken von scharfen Kanten.
 - c) Den Pumpeneingang an Feuerlöschkreiselpumpen.
16. Was versteht man unter "tragbaren Leitern"?
- a) Alle von der Mannschaft getragenen Leitern, die auf Fahrzeugen verladen und beim Einsatz von den Fahrzeugen abgehoben werden können.
 - b) Alle von der Mannschaft aufrichtbaren Leitern
 - c) Alle auf Löschfahrzeugen gelagerten Leitern
17. Nennen Sie die 8 verschiedenen Arten von Gefahren, die an der Einsatzstelle drohen.
- a) Atemgifte, Ausbreitung, Atomare Strahlung, Chemische Stoffe, Erkrankung, Explosion, Elektrizität, Einsturz, Kontamination
 - b) Atemgifte, Angstreaktionen, Ausbreitung, Atomare Strahlung, Chemische Stoffe, Erkrankung, Explosion, Elektrizität, Einsturz
 - c) Atemgifte, Angstreaktionen, Ausbreitung, Atomare Strahlung, Chemische Stoffe, Erkrankung, Brand, Explosion, Elektrizität, Einsturz
18. Was ist das Ziel der Einsatzhygiene?
- a) Beseitigen von Rußspuren im Profil des Feuerwehrschutzhelmes,
 - b) gründliches Händereinigen nach ABC-Einsätzen,
 - c) Einsatzkräfte von kleineren Kontaminationen befreien, Kontaminationsverschleppung vermeiden, Inkorporation verhindern.
19. Wie dringt der Feuerwehrmann bei einem Angriff über Treppen zu Kellerbränden vor?
- a) treppab vorsichtig rückwärts gehend (kriechend).
 - b) mit dem Gesicht zur Kellertür.
 - c) In gebückter Körperhaltung.
20. Warum muss der Feuerwehrmann bei der Brandbekämpfung den Gefahrenbereich mit Wasser am Strahlrohr betreten?
- a) Damit er schnell mit der Erfüllung des Einsatzauftrags beginnen kann.
 - b) Damit er sich vor Beginn an ausreichend schützen kann.
 - c) Um immer eine sichere Orientierungshilfe im verqualmten Brandraum zu haben.

Lösungen

Frage	A	B	C
1	X		
2	X		
3		X	
4		X	
5			X
6		X	
7		X	
8	X		
9			X
10		X	
11	X		
12	X		
13			X
14		X	
15	X		
16	X		
17		X	
18			X
19	X		
20		X	